



Protokoll ordentliche Bürgerversammlung

Datum	Freitag, 5. April 2024
Ort	Mehrzweckhalle Bündt, 9464 Rüthi
Zeit	20.00 Uhr – 20.50 Uhr
Versammlungsleiterin	Irene Schocher
Protokoll	Martina Benz

Vorworte zur Bürgerversammlung 2024

Irene Schocher begrüsst zur diesjährigen Bürgerversammlung. Vor Versammlungsbeginn ist die Begleiterband und Jungmusik der Musikgesellschaft Rüthi aufgetreten.

Mit der Feststellung, dass die Frist zur Ankündigung der Bürgerversammlung eingehalten ist und die Zustellung des Stimmausweises und Geschäftsberichts unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen erfolgt ist, kann die Gültigkeit der heutigen Bürgerversammlung festgestellt werden.

Am Mittwoch, 13. März 2024, fand die Vorversammlung statt. Anlässlich dieser Veranstaltung wurde ausführlich über die Geschäfte und Projekte der Politischen Gemeinde Rüthi informiert.

Bürgerversammlung 2024

Die Versammlung wird eröffnet. Gemäss Ankündigung im Inserat sind Anträge schriftlich einzureichen. Ordnungsanträge können jederzeit mündlich gestellt werden.

Anzahl Stimmberechtigte	1473
Anzahl Anwesende	141
In %	9.5 %

Nicht stimmberechtigte Personen müssen in der hintersten Reihe Platz nehmen. Die Türen müssen während der Versammlung geschlossen bleiben.

Als Stimmzähler für die heutige Versammlung sind vom Gemeinderat gemäss Art. 12 Gemeindeordnung aufgeboten:

- Toni Lüchinger
- Christian Schmidlin

Traktandenliste

Die Traktandenliste lautet gemäss Seite 1 des Geschäftsberichtes wie folgt:

1. Jahresrechnung 2023
2. Budget 2024
3. Allgemeine Umfrage

Abstimmung:

Werden Änderungen bezüglich der Reihenfolge in der Behandlung der Traktanden beantragt?

Beschluss: Es werden keine Änderungen beantragt.

Traktandum 1 – Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wird von Gemeindepräsidentin Irene Schocher wie folgt erläutert:

Investitionsrechnung 2023

Nettoinvestitionen Fr. 591'422.56

Es werden folgende Positionen erläutert:

- PHIF Feuerwehr
- Sanierung Färschstrasse
- Ersatz Bagger Gemeindedienste
- Sanierung Brunnenbergstrasse

Investitionen unter Fr. 50'000.00 wurden zu Lasten der Erfolgsrechnung umgebucht.

Budget 2023

Aufwandüberschuss budgetiert Fr. 380'550.00

Rechnungsergebnis 2023

Einnahmenüberschuss Fr. 1'329'631.20

Gründe Rechnungsbesserstellung

- Mehreinnahmen Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen
- Mehreinnahmen Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen
- Grundstückgewinnsteuern

Abschreibungen 2023

Ordentliche Abschreibungen Fr. 496'000.00

Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierungen) Fr. 80'000.00

Feuerwehr (Spezialfinanzierung) Fr. 22'000.00

Minimierung Darlehen / Schuldscheine

31. Dezember 2019 Fr. 18'500'000.00

31. Dezember 2020 Fr. 18'500'000.00

31. Dezember 2021 Fr. 17'500'000.00

31. Dezember 2022 Fr. 16'000'000.00

31. Dezember 2023 Fr. 14'000'000.00

2019 - 2023 Fr. – 4'500'000.00

Erneuter Anstieg Steuerkraft pro Einwohner

Steuerkraft natürliche und juristische Personen **Fr. 2'478.00**

(Vorjahr Fr. 2'323.00, Ø Kanton Fr. 2'826.00)

Der Gemeinderat beantragt, den Gewinn 2023 im Betrag von Fr. 1'329'631.20 als Einlage in die Ausgleichsreserve vorzusehen.

Die Reserven weisen per 31. Dezember 2023 (vor Gewinnverbuchung) Fr. 5'089'245.12 aus.

Ergänzend zur Jahresrechnung des allgemeinen Haushalts wird über die Jahresrechnung 2023 der Elektra, Wasserversorgung und Melioration berichtet. Über diese Jahresrechnungen wird nur informiert, es ist keine Genehmigung durch die Bürgerschaft notwendig.

Elektra

Investitionsrechnung 2023

Nettoinvestitionen 2023 Fr. 313'594.57

Erfolgsrechnung 2023

Jahresgewinn Fr. 92'923.41

Bilanz 31.12.2023 Fr. 1'530'714.80

Wasserversorgung

Investitionsrechnung 2023

Nettoinvestitionen 2023 Fr. 417'330.14

Erfolgsrechnung

Jahresgewinn Fr. 334'018.57

Bilanz 31.12.2023 Fr. 1'247'113.37

Melioration

Investitionsrechnung 2023

Nettoinvestitionen Fr. 170'284.11

Erfolgsrechnung 2023

Jahresgewinn Fr. 80'167.36

Bilanz 31.12.2023 Fr. 295'097.90

Die Diskussion über die Jahresrechnung 2023 wird eröffnet. Die Diskussion wird nicht genutzt und wieder geschlossen.

Antrag 1 der Geschäftsprüfungskommission lautet:

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rüthi sei zu genehmigen.

Abstimmung über Antrag 1 der GPK:

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rüthi wird genehmigt.

Traktandum 2 – Budget und Steuerfuss 2024

Das Budget und der Steuerfuss 2024 werden von Gemeindepräsidentin Irene Schocher wie folgt erläutert:

Investitionsrechnung 2024

Nettoinvestitionen geplant Fr. 1'009'600.00

Es werden folgende Positionen erläutert:

Planung Sanierung Schulhaus Dorf Fr. 150'000.00

Sanierung Bahnhofstrasse Fr. 435'000.00

Sanierung Hebewerk Wilsen Fr. 145'000.00

Sanierung Steuerungen Hebewerke Fr. 70'000.00

Planungskosten ARA Rheintal Fr. 180'000.00

Raumplanung (Revision Ortsplanung) Fr. 129'600.00

Budget 2024

Aufwandüberschuss budgetiert Fr. 633'740.00

Gesamtvolumen Ertrag Fr. 15'293'020.00

Gesamtvolumen Aufwand Fr. 15'926'760.00

Es werden folgende Positionen erläutert:

E-Government, Beiträge an Kanton	Fr.	79'000.00
Bildung: Informatik Schule	Fr.	191'000.00
Bildung: Anschaffung Hardware	Fr.	92'000.00
Bildung: Anschaffung Software	Fr.	73'500.00
Finanzbedarf Oberstufenschulgemeinde	Fr.	1'957'400.00
Pflegefinanzierung, Kanton und Konkordate	Fr.	250'000.00
Defizitbeitrag Spitex	Fr.	164'100.00
Murgang Tobelwald, Instandstellung Strasse	Fr.	61'000.00
Regionalverkehr öffentlich, Gemeindeanteil	Fr.	233'000.00
Murgang Tobelwald, Kiesfang, Gerinne	Fr.	96'000.00
Sicherheitsholzerei Tobelbach	Fr.	61'000.00
Planung Sanierung Clubhaus Rheinblick	Fr.	45'000.00

Abschreibungen

Ordentliche Abschreibungen	Fr.	526'000.00
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierungen)	Fr.	83'000.00
Feuerwehr (Spezialfinanzierungen)	Fr.	41'066.00

Der Gemeinderat ist bestrebt, den möglichen Aufwandüberschuss mit einer konsequenten Ausgabendisziplin aufzufangen. Sollte trotzdem ein Rechnungsdefizit eintreten, kann dieses über die Ausgleichsreserve abgedeckt werden.

Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt, nach Beratung mit der Geschäfts-prüfungskommission, den Steuerfuss 2024 von 115 % um 6 % auf 109 % zu senken.

Grundsteueransatz soll unverändert bei 0.8 Promille bleiben.

Steuerplan

Einkommens- und Vermögenssteuern (natürliche Personen)

mutmasslicher Ertrag	Fr.	5'690'000.00
Grundsteuern	Fr.	589'000.00
Korrektur Steuerfuss	Fr.	- 89'900.00

Steuerfuss 109%

Ergänzend zum Budget des allgemeinen Haushalts wird über das Budget 2024 der Elektra, Wasserversorgung und Melioration berichtet. Über diese Budgets wird nur informiert, es ist keine Genehmigung durch die Bürgerschaft notwendig.

Elektra

Investitionsrechnung 2024

Nettoinvestitionen geplant Fr. 666'500.00

Es werden folgende Positionen erläutert:

Total Netzebene 5	Fr.	178'500.00
Total Netzebene 6	Fr.	440'500.00
Total Netzebene 7	Fr.	233'500.00

Projekte:

- Ersatz Trafostation (TS) Löwengarten aufgrund Entscheid ESTI
- Verschiedene TS-Umbauten / Anpassungen
- Kabelersatz

Budget 2024

Ertragsüberschuss budgetiert Fr. 167'550.00

Es werden folgende Positionen erläutert:

Bau und Unterhalt Hausanschlüsse	Fr.	56'000.00
Montage Zähler- und Messwesen	Fr.	80'000.00
Unterhalt Netzebene 5	Fr.	20'000.00
Unterhalt Netzebene 6	Fr.	20'000.00
Unterhalt Netzebene 7	Fr.	60'000.00

Wasserversorgung

Investitionsrechnung 2024

Nettoinvestitionen geplant Fr. 276'750.00

Es werden folgende Positionen erläutert:

Sanierung Pumpwerk Neufeld, Abschluss	Fr.	90'000.00
Hydrantenleitung Valentinsberg	Fr.	263'000.00
Hauszuleitung Wingertweg	Fr.	73'400.00
Umlegung Hydrantenleitung Färschstrasse	Fr.	66'300.00

Budget 2024

Ertragsüberschuss budgetiert Fr. 215'450.00

Es werden folgende Positionen erläutert:

Unterhalt Hauptleitungen, Hydranten	Fr.	25'000.00
Unterhalt Quellfassungen und UF-Anlagen	Fr.	27'500.00
Erneuerung Leitsystem	Fr.	26'880.00
IT-Kosten, Einführung ISE	Fr.	48'200.00

Melioration

Investitionsrechnung 2024

Nettoinvestitionen geplant Fr. 106'400.00

Es werden folgende Positionen erläutert:

Sanierung Schifffahrtsstrasse 1. Etappe	Fr.	120'000.00
Einlenker Hard-Haslen	Fr.	32'000.00

Budget 2024

Ertragsüberschuss budgetiert Fr. 6'150.00

Unterhalt Strassen, Verkehrswege	Fr.	81'000.00
Unterhalt Brunnenbergstrasse	Fr.	19'000.00
Unterhalt Wasserbau	Fr.	17'000.00
Bodenerhaltungsprojekt Foren	Fr.	30'000.00
Unterhalt Drainagen	Fr.	10'000.00

Die Diskussion über Budget und Steuerfuss 2024 wird eröffnet. Folgende Wortmeldungen werden erhoben:

Kurt Giger, Rüthi:

«Mir ist aufgefallen, dass durchgehend Ausgabenüberschüsse budgetiert worden sind. Hat das einen Grund?»

Irene Schocher, Gemeindepräsidentin:

«Das Budget wurde so optimistisch und gut wie möglich gestaltet. Wir wissen, wir haben eine Reserve in unserer Ausgleichsreserve, sofern diese benötigt würde. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Ausgaben auf einem guten Niveau zu halten und haushälterisch mit dem Geld umzugehen. Der Gemeinderat wünscht sich das Rechnungsjahr 2024 mit einer grünen 0 abzuschliessen.»

Sollte es aber nötig werden, Geld aus der Ausgleichsreserve zu beziehen, würde das Geld auch vorhanden sein.»

Kurt Giger:

«Ich bin der Meinung, in guten Zeiten soll ein ausgeglichenes Budget budgetiert werden.»

Markus Straub, im Namen der Ortspartei SVP Rüthi

«Wir beantragen die Senkung der Grundsteuer von 0.8 Promille auf 0.4 Promille. Die Begründung lautet wie folgt:

Die Steuerrechnung konnte dank den Grundstückgewinnsteuern erfolgreich abschliessen. Budgetiert waren Fr. 250'000.00, die Rechnung schloss mit über 1.0 Mio. Franken Einnahmen ab. Diese erfreuliche Entwicklung macht es wie vom Gemeinderat vorgeschlagen möglich, die Steuern zu senken. Von dieser Steuersenkung dürfen alle Steuerzahler in Rüthi profitieren. Diese Steuersenkung haben jedoch die Grundbesitzer ermöglicht. Wir von der SVP beantragen die Senkung der Grundsteuer von 0.8 Promille auf 0.4 Promille, daraus sollten auch die Grundbesitzer steuerlich entlastet werden.

Die Reduktion führt zu Mindereinnahmen von rund Fr. 250'000.00, diese sind gemäss Budget verkräftbar und das auch ohne spezielle Sparmassnahmen. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde im Budget derselbe Betrag wie im Vorjahr eingesetzt, obwohl die Rechnung 2023 um ein Mehrfaches überschritten wurde.

Im Kanton St. Gallen werden Besitzer von Liegenschaften doppelt zu Kasse gebeten, einerseits mit Grundsteuern, andererseits mit Vermögenssteuern. Auch der Eigenmietwert führt zu indirekten zusätzlichen Steuern. Mit dieser Doppelbesteuerung gehört der Kanton St. Gallen zu einer Minderheit in der Schweiz. Grundsteuern werden anders als Vermögenssteuern auf den vollen Wert des Grundstückes berechnet. Und dank der steigenden Immobilienpreise steigen auch die Grundsteuern stetig an. Dies ist auch entsprechend im Budget ersichtlich, worin dies bereits berücksichtigt wurde. Im Kantonsrat laufen Bestrebungen, dass Grundsteuern für Gemeinden freiwillig werden sollen. So könnte in Zukunft jeder Bürger beantragen, dass auf die Grundsteuern ganz verzichtet wird. Aktuell ist das Minimum 0.2 Promille.

Die SVP setzt sich generell für Steuersenkungen ein und bei der Grundsteuer sieht sie in Rüthi zusätzlichen Handlungsbedarf.

In den vergangenen Jahren wurde vieles teurer. Investitionen in Solaranlagen werden von der Gemeinde nicht mehr unterstützt. Mit einer Senkung der Grundsteuer würden schlussendlich auch die Mieter profitieren, weil der Hauseigentümer steuerlich entlastet würde.

Im Namen der SVP Ortspartei Rüthi danke ich Ihnen für die Unterstützung unseres Antrages den Grundsteuersatz von 0.8 auf 0.4 Promille zu senken.»

Irene Schocher, Gemeindepräsidentin:

«Im Rahmen des Budgets hat sich der Gemeinderat mit dem Thema Steuern ganzheitlich auseinandersetzt und entschieden, den Steuerfuss zu senken und den Grundsteueransatz auf 0.8 Promille zu belassen.

Die Grundsteuer ist eine spezielle Vermögenssteuer und wird jährlich auf denen in der Gemeinde gelegenen Grundstücken erhoben. Dabei betrifft es nicht nur natürliche Personen, sondern auch juristische Personen. Mit der Grundsteuer werden auch Grundeigentümer, welche nicht in Rüthi wohnhaft sind, besteuert.

Durch eine Steuersenkung von 0.8 auf 0.4 Promille sind Mindereinnahmen von Fr. 290'000.00 im Jahr 2024 zu erwarten. Der Aufwandüberschuss wird folglich auf Fr. 923'700.00 erhöht.

Die Situation im Kanton zeigt auf, dass 52 St. Galler Gemeinden Gebrauch machen vom Maximal-Ansatz von 0.8 Promille, so auch unsere Nachbargemeinden Oberriet, Eichberg, Altstätten, Marbach, Berneck, Widnau, Rheineck, St. Margrethen, Sennwald, Gams und Grabs. Die Gemeinde Au hat an der Bürgerversammlung beschlossen, den Steuerfuss zu belassen und die Grundsteuer zu erhöhen. In diesem Sinne gilt es gut zu überlegen, wie gehandelt wird. Eine Senkung hat einen direkten Einfluss auf den zukünftigen Steuerfuss.»

Christof Frei, Rüthi:

«Wenn man beachtet, dass in der Schweiz die Kantone Zürich, Luzern, Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden, Zug und Solothurn diese Steuer nicht mehr führen. Wir bezahlen dies bereits mit der Liegenschaftsteuer. Ich finde es daneben, wenn wir alles verdoppeln sollen und doppelt besteuern. Darum bitte ich um alle Liegenschaftsbesitzer, es geht um einige Franken. Bitte vergleicht uns nicht mit Au oder Balgach. Diese Gemeinden haben andere Steuerfüsse.»

Abstimmung über den Antrag der SVP Rüthi um Senkung der Grundsteuer von 0.8 Promille auf 0.4 Promille

Der Antrag wird mit 66 zu 52 Stimmen angenommen.

Antrag 2 der Geschäftsprüfungskommission

Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss (mit Grundsteueransatz 0.4 Promille) für das Rechnungsjahr 2024 seien zu genehmigen.

Abstimmung über Antrag 2 der GPK:

Das Budget und Steuerfuss 2024 der Politischen Gemeinde Rüthi wird mehrheitlich genehmigt.

Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsidentin Irene Schocher informiert über folgende Themen:

- **Neue Website und Newsletter Rüthi**

Die Aufschaltung ist auf Mitte April 2024 geplant. Neu gibt es auch eine Newsletter-Funktion, für welchen man sich einschreiben kann und die Informationen künftig per Mail erhält.

- **Revision Ortsplanung**

Die Bereinigung der Pläne und Reglemente unter Einbezug der Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Mitwirkungsverfahren ist abgeschlossen. Die nächsten Kontaktstunden finden am Montag, 13. Mai 2024, statt. Es wird um eine telefonische Voranmeldung gebeten.

Das zweite Mitwirkungsverfahren läuft bis 15. Mai 2024. Anschliessend erfolgen Erlass und öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit. Dies ist auf Herbst 2024 vorgesehen.

- **Sondernutzungsplan Deponie Neufeld**

Das Projekt ist von 24. Januar bis 21. Februar 2024 der Mitwirkung unterstanden. Im Rahmen der Mitwirkung sind etliche Stellungnahmen eingegangen.

Das weitere Vorgehen sieht vor, dass der Gemeinderat einen Mitwirkungsbericht verfasst. Dieser wird voraussichtlich Ende April 2024 über die amtlichen Publikationsorgane veröffentlicht.

- **Unterflursystem Abfallentsorgung**

Der KVR entschädigt die Gemeinden mit Fr. 12'000.00 pro Container. Im laufenden Jahr sind vier neue Unterflursysteme in Rüthi geplant.

Die Container mit dem gelben KVR-Aufkleber können öffentlich genutzt werden. Es dürfen nur gebührenpflichtige KVR-Säcke eingeworfen werden.

Sämtliche Anwohner im Umkreis von ca. 250 Meter werden schriftlich über die Nutzung informiert. Die Container stehen aber der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

Geplant ist, dass die grossflächige Umsetzung bis Ende 2029 abgeschlossen ist. So kann eine flexible Abfallentsorgung stattfinden und die wöchentlichen Sammeltouren eingestellt werden.

- **Zukunft ARA Rüthi**

Die Gemeinden Sennwald, Rüthi, Oberriet und Altstätten klären gemeinsam die langfristige Entwicklung ihrer Abwasserentsorgung. Ein Vorprojekt mit detaillierter Planung als Entscheidungsgrundlage ist in Erarbeitung und in den Jahren 2023 und 2024 budgetiert.

Der Anteil für die Gemeinde Rüthi beträgt gesamthaft Fr. 180'000.00. Dies resultiert aus dem

Einwohnergleichwert. Die Umsetzung der ARA Rheintal hat einen Zeithorizont bis 2050. Die ARA Rüthi ist ein Teilprojekt vom Gesamten, dessen Umsetzung ist auf 2027/2028 geplant.

- **Zukunft Schulhaus Dorf**

Nach der Ablehnung des neuen Schulhauses Buchenmaad hat der Gemeinderat entschieden, als erste Priorität die konkrete Umsetzung der Sanierung des Schulhauses Dorf ins Auge zu fassen. Die Sanierung ist für die Tagesstruktur unumgänglich. Ab 1. August 2024 stehen die Schulträger in der Pflicht eine Tagesstruktur anzubieten. Im Budget 2024 wurden Fr. 150'000.00 hierfür vorgesehen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, die künftige Beschulung auf zwei Schulstandorte zu reduzieren. Hierfür werden die Standorte Bündt und Neudorf favorisiert. Der Teilzonenplan Buchenmaad wird als Standortsicherung für die Zukunft weiterverfolgt. Hierfür werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision samt dazugehöriger Schutzverordnung bei der Denkmalpflege die Folgen für das Schulhaus Neudorf geklärt. Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung prüft am Standort Neudorf ein Zyklus 1-Schulbetrieb und evaluiert die Kostenhöhe für die Sanierung mit Aufstockung bzw. einen Neubau am Standort Neudorf.

- **Gesamterneuerungswahlen Herbst 2024**

Im Herbst finden die kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt. Der erste Wahlgang ist auf 22. September 2024 festgesetzt. Es werden neue Behördenmitglieder gesucht für den Gemeinderat (ein Mitglied), die Geschäftsprüfungskommission (ein Mitglied) und den Oberstufenschulrat Oberriet-Rüthi (mindestens ein Mitglied).

Die Unterlagen um die Kandidatur einzureichen sind auf der Website www.ruethi.ch aufgeschaltet. Die Einreichfrist für die Kandidaturen läuft bis 21. Juni 2024.

Irene Schocher nutzt die Gelegenheit um dem zurücktretenden Gemeinderatsmitglied Richard Wenk für seine grosse geleistete Arbeit zu danken und ihn in diesem Rahmen zu verabschieden. Richard Wenk hat sich nach 12 Jahren entschieden aus dem Gemeinderat zurückzutreten.

Die Anwesenden würdigen dies mit einem grossen Applaus.

Die allgemeine Umfrage wird eröffnet. Folgende Wortmeldungen werden erhoben:

Martin Büchel, Rüthi:

«Meine Frage, die ich stellen wollte, wurde mit der vorstehenden Folie bereits beantwortet. Ich habe noch eine Sicherheitsfrage an den Schulpräsidenten. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Sanierung, welche in der Abstimmungsbroschüre aufgezeigt wurde, vom Tisch ist? Das Sanierungsprogramm, das budgetiert wurde, wenn das Schulhaus abgelehnt wird, Kindergarten, Neudorf, Bündt. Ist dieses Sanierungsprogramm definitiv vom Tisch? Geht ihr auf den Standpunkt, wie an der Vorversammlung angekündigt wurde? Ich habe daraus herausgelesen, dass ihr dazu tendiert zu zwei Schulstandorten. Ist das korrekt?»

Irene Schocher, Gemeindepräsidentin:

«Die Sanierungen sind nicht vom Tisch. Wir haben die Priorität so gesetzt, dass erste Priorität die Tagesstruktur hat, welche umgesetzt werden muss. Jetzt wissen wir, dass wir das Schulhaus Dorf behalten wollen. Darum wird dort ein sicherer Wert investiert. Das Schulhaus Dorf ist dann unser Tagesstruktur-, Kinder- und Jugendhaus.»

Martin Büchel, Rüthi:

«Das verstehe ich und ist auch gut so. Aber wie geht es nachher weiter?»

Irene Schocher, Gemeindepräsidentin:

«Als zweiter Schritt haben wir entschieden, an zwei Schulstandorten festzuhalten. Dass in Zyklen beschult werden kann, wie sich dies die Lehrpersonen und Schulleitung wünscht. Dies ist heute Standard. Aber dies alles unter dem Aspekt wie viele Kinder zu beschulen sind und wie viel Raum benötigt wird. Dies muss zuerst abgeklärt werden. Dann muss abgeklärt werden, was überhaupt gemacht werden darf im Schulhaus Neudorf. Auch dort muss die Denkmalpflege involviert werden. Das Schulhaus Neudorf hat einen kantonalen Wert als eine Baute nach den Kriegsjahren, welche unter Schutz gestellt werden soll. Wir müssen erreichen können, dass wir einen neuzeitlichen Schulbetrieb durchführen können. Aus der Erfahrung wissen wir, dass wir teilweise ein halbes Jahr auf eine Rückmeldung warten müssen. Darum müssen wir auch schrittweise vorgehen und bei der nächsten Budgetierung wird ein weiterer Schritt präsentiert (Vorhaben und Planungskredit).»

Martin Büchel, Rüthi:

«Das ist okay. Wenn ihr wirklich zwei Schulstandorte aufbauen wollt, dann seid ihr auf dem richtigen Weg. Ich bin ein Gegner des Sanierungsprogramms. Das ergibt nichts «Erfreuts» und keinen Mehrwert. Wir müssen in die Zukunft schauen und einen Grundstein setzen, dass wir zwei Schulstandorte aufbauen und für die nächsten 30 Jahren Ruhe haben. Wenn ihr auf dem Weg seid mit den zwei Schulstandorten, dann kommt dies gut.»

Irene Schocher, Gemeindepräsidentin:

«Der Gemeinderat hat diesen Beschluss gefasst.»

Hansruedi Büchel, Rüthi:

«Ich habe eine Frage zur ersten Mitwirkung der Deponie Neufeld. Es sind ja einige Mitwirkungsstellungen eingegangen. Mich nimmt Wunder, ob diese schon behandelt wurden und wie ist die Stimmung bzw. hat der Gemeinderat schon einen Beschluss gefasst aufgrund dieser Mitwirkung? Welche Meinung vertritt der Gemeinderat? Kann dazu schon etwas gesagt werden?»

Irene Schocher, Gemeindepräsidentin:

«Ich kann mich nochmals wiederholen. Es gibt einen Mitwirkungsbericht, diesen erstellt der Gemeinderat mit Fachleuten. Dieser wird bis spätestens Ende April 2024 veröffentlicht. Der Bericht beinhaltet alle Antworten vom Gemeinderat.»

Hansruedi Büchel, Rüthi

«Wird dieser nachher öffentlich gemacht?»

Irene Schocher, Gemeindepräsidentin:

«Ja, er wird öffentlich gemacht über die amtlichen Publikationsorgane.»

Hansruedi Büchel, Rüthi:

«Bei dieser Mitwirkung nehme ich an, dass hauptsächlich negative Stellungnahmen eingegangen, welche dagegen sind. Es werden Fachleute beigezogen. Ich nehme an, es sind dieselben Fachleute, die bereits involviert wurden?»

Irene Schocher, Gemeindepräsidentin:

«Der Gemeinderat verfasst den Bericht und nicht die Deponiebetreiber. Es geht lediglich um die Meinung des Gemeinderates. Der Bericht folgt bis Ende April 2024.»

Die allgemeine Umfrage wird geschlossen.

Abschluss der Bürgerversammlung

Nach Art. 47 des Gemeindegesetzes müssen Einsprachen wegen Verfahrensmängel oder andere Rechtsverletzungen bis zum Versammlungsschluss erhoben werden. Einsprachen wegen Verfahrensmängel oder anderen Rechtsverletzungen werden bis zum Versammlungsschluss keine erhoben.

Die Bürgerversammlung wird um 20.50 Uhr geschlossen.

Das Protokoll liegt vom 19. April bis 3. Mai 2024 öffentlich auf. Innert dieser Auflagefrist kann jeder Stimmberechtigte beim Departement des Innern, St. Gallen, Beschwerde gegen das Protokoll erheben.

Die Richtigkeit bescheinigen:

Gemeinderat Rüthi SG

Irene Schocher
Gemeindepräsidentin

Martina Benz
Gemeinderatsschreiberin